



BaFin

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

Jahresrechnung 2019



BaFin

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

Haushaltsrechnung

der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
für das Haushaltsjahr 2019

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	----------------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen geleistet werden.

Die Rückzahlung zuviel erhobener Einnahmen ist stets beim jeweiligen Einnahmetitel abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte	21.802.000,00	21.038.883,09	-763.116,91
Rückzahlung	8.070,00 €		
112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	150.000,00	216.373,29	66.373,29
119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,00	0,00	0,00
119 02 Erstattung Sach- und Personalkosten	775.000,00	315.284,87	-459.715,13
119 99 Vermischte Einnahmen	21.000,00	67.324,53	46.324,53
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	6.000,00	310,00	-5.690,00
161 01 Zinsen	-270.000,00	-322.052,71	-52.052,71

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	--------------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland 359.563.000,00 354.345.132,70 -5.217.867,30

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen für Überzahlungen im Rahmen der Vorauszahlungen der Vorjahre geleistet werden. Zahlungen können abweichend von § 72 Abs. 2 BHO in dem Haushaltsjahr gebucht werden, in dem sie fällig sind.

Von den Ist-Einnahmen entfallen auf die

Umlagevorauszahlung	2019	359.468.229,10 €
Umlageabrechnung	2018	-6.000.881,80 €
Umlagevorauszahlung	2018	-320.638,00 €
Umlageabrechnung	2017	1.298.604,50 €
Umlagevorauszahlung	2017	-148.454,50 €
Umlageabrechnung	2016	-440,00 €
Umlagevorauszahlung	2016	-27.174,00 €
Umlageabrechnung	2015	57.306,05 €
Umlageabrechnung	2014	1.119,49 €
Umlageabrechnung	2013	34.932,18 €
Umlageabrechnung	2012	345,13 €
Umlageabrechnung	2011	8.222,58 €
Umlageabrechnung	2009	-30.168,22 €
Umlageabrechnung	2008	381,07 €
Umlageabrechnung	2007	52,42 €
Umlageabrechnung	2006	144,16 €
Umlageabrechnung	2005	50,18 €
Umlageabrechnung	2004	3.219,25 €
Umlageabrechnung	2003	7,02 €
Umlageabrechnung	2002	276,09 €

311 01 Einnahmen aus Krediten 0,00 0,00 0,00

Haushaltsvermerk

Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen werden aus diesem Einnahmetitel geleistet.

359 01 Entnahme aus Rücklage 0,00 0,00 0,00

361 01 Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres 0,00 10.814.898,71 10.814.898,71

Haushaltsvermerk

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung von Erstattungen aus Titel 261 01 sowie zur Deckung von Ausgaben bei Titel 919 01.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./. Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	---------------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen sind jeweils über die Hauptgruppe hinaus bis zu 20 v.H. der Ausgabemittel der deckungsberechtigten Zweckbestimmungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 und 5 sind übertragbar.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind die Titel 529 01 und 529 03 sowie 526 02 bis zu einer Höhe von 20,1 Mio €.

Die Rückzahlung/Erstattung geleisteter Ausgaben ist beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

Personalausgaben

Haushaltsvermerk

Eine Planstelle für eine Ersatzkraft kann ausgebracht werden, sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, dessen bisherige Inhaberin oder Inhaber mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet wird oder unter Fortzahlung der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet oder zugewiesen ist. Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Ersatzkraft. Die Besoldungsgruppe der bisherigen Inhaberin oder des Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Ersatzplanstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt entsprechendes.

Leerstellen können ausgebracht werden, wenn Bedienstete ein Studium in Vollzeit aufnehmen. Die Planstellen/Stellen sind mit dem Vermerk "kw mit Beendigung des Studiums" zu versehen.

Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe kann von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung ausgebracht werden für planmäßige Beamtinnen und Beamte, die nach § 92 Abs. 1, § 95 Abs. 1, § 90 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BBG sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30.07.1996 ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden oder nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung mindestens für sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an diese Elternzeit zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt entsprechendes.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
	<p>Gleiches gilt, wenn Bedienstete im dienstlichen Interesse zur Verwendung bei einer Fraktion des Deutschen Bundestages oder eines Landtages, bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate beurlaubt, zugewiesen oder abgeordnet werden oder beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt oder einer anderen öffentlichen Einrichtung verwendet werden oder unter Erstattung oder Wegfall der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet oder zugewiesen werden oder nach der Sonderurlaubsverordnung für mindestens sechs Monate beurlaubt sind. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Leerstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll.</p> <p>(Plan-)Stellen des höheren und gehobenen Dienstes können aus Gründen der personalwirtschaftlichen Flexibilität mit Beschäftigten des gehobenen und mittleren Dienstes besetzt werden.</p>			
421 01	Bezüge der Mitglieder des Direktoriums	1.313.000,00	1.322.870,94	9.870,94
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 422 01	9.870,94 €		
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	125.112.000,00	118.440.941,82	-6.671.058,18
	Einsparung für			
	Titel 421 01	9.870,94 €		
	Titel 428 01	202.389,78 €		
	Titel 441 01	244.033,08 €		
	Titel 443 01	14.504,15 €		
	Titel 452 02	2.458,63 €		
	Titel 812 02	608.249,47 €		
422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	324.000,00	299.910,94	-24.089,06
	Rückzahlung / Erstattung	3.000,00 €		
424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage	83.334.000,00	80.338.094,67	-2.995.905,33
427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Ver- trägen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4.900.000,00	3.559.793,53	-1.340.206,47
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	34.329.000,00	34.531.389,78	202.389,78
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 422 01	202.389,78 €		

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./. Soll €
432 57	Versorgungsbezüge	0,00	0,00	0,00
	Rückzahlung / Erstattung	6.229.685,26 €		
441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	6.030.000,00	6.274.033,08	244.033,08
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 422 01	244.033,08 €		
443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	277.000,00	291.504,15	14.504,15
	Rückzahlung / Erstattung	18.679,03 €		
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 422 01	14.504,15 €		
446 57	Beihilfen für Versorgungsempfänger	756.000,00	729.245,56	-26.754,44
452 02	Unfallkasse des Bundes	34.000,00	36.458,63	2.458,63
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 422 01	2.458,63 €		
453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	400.000,00	282.791,17	-117.208,83

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	13.979.000,00	12.876.207,92	-1.102.792,08
	Rückzahlung / Erstattung	19.110,79 €		

Verpflichtungen

Für das Jahr	VE 2019	In 2019 eingegangene Verpfl.	aus früheren Jahren in T €	Gesamtstand Sp. 3 + 4 in T €
	Soll VE in T €	Zu Lasten VE in T €		
1	2	3	4	5
2020	750	48	2.165	2.213
2021	0	6	1.885	1.891
2022	0	6	1.649	1.655
Gesamt	750	60	5.699	5.759

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. Rückzahlung / Erstattung 2.760,85 €	129.000,00	104.965,47	-24.034,53
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Rückzahlung / Erstattung 810.334,02 €	8.977.000,00	8.780.711,31	-196.288,69
518 01	Mieten und Pachten Rückzahlung / Erstattung 74.846,84 €	15.835.000,00	15.501.281,90	-333.718,10

Verpflichtungen

Für das Jahr	VE 2019	In 2019 eingegangene Verpfl.	aus früheren Jahren in T €	Gesamtstand Sp. 3 + 4 in T €
	Soll VE in T €	Zu Lasten VE in T €		
1	2	3	4	5
2020	2.238	141	0	141
2021	2.238	141	0	141
2022	2.238	141	0	141
2023	2.238	141	0	141
2024	7.632	5.533	0	5.533
2025	7.632	5.533	0	5.533
2026	7.632	5.533	0	5.533
2027	7.632	5.533	0	5.533
2028	7.632	4.634	0	4.634
2029	2.198	0	0	0
Gesamt	49.310	27.330	0	27.330

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Rückzahlung / Erstattung 2.229,87 €	380.000,00	189.913,07	-190.086,93
525 01	Aus- und Fortbildung Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird. Rückzahlung / Erstattung 37.119,38 €	1.599.000,00	1.516.058,77	-82.941,23
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	459.000,00	121.616,90	-337.383,10

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	--------------------------------

526 02 Sachverständige 27.095.000,00 3.995.856,08 -23.099.143,92

Rückzahlung / Erstattung 3.129,78 €

Einsparung für
Titel 527 01 109.286,57 €
Titel 812 02 2.200.000,00 €

Verpflichtungen

Für das Jahr	VE 2019	In 2019 eingegangene Verpfl.	aus früheren Jahren in T €	Gesamtstand Sp. 3 + 4 in T €
	Soll VE in T €	Zu Lasten VE in T €		
1	2	3	4	5

2020	580	476	0	476
2021	580	476	0	476
2022	580	476	0	476
2023	580	358	0	358
Gesamt	2.320	1.786	0	1.786

526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 20.000,00 12.493,06 -7.506,94

527 01 Dienstreisen 3.477.000,00 3.586.286,57 109.286,57

Rückzahlung / Erstattung 777,09 €

Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei
Titel 526 02 109.286,57

527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen 50.000,00 44.061,13 -5.938,87

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 30.000,00 21.478,95 -8.521,05

529 03 Außergewöhnlicher Aufwand im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland 30.000,00 12.882,92 -17.117,08

532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 26.929.000,00 26.110.849,32 -818.150,68

Verpflichtungen

Für das Jahr	VE 2019	In 2019 eingegangene Verpfl.	aus früheren Jahren in T €	Gesamtstand Sp. 3 + 4 in T €
	Soll VE in T €	Zu Lasten VE in T €		
1	2	3	4	5

2020	1.000	423	2.263	2.686
2021	250	100	0	100
2022	250	0	0	0
Gesamt	1.500	523	2.263	2.786

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./. Soll €
532 03	Ausgleichsabgabe nach § 77 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	0,00	0,00	0,00
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	2.811.000,00	2.501.977,12	-309.022,88
	Rückzahlung / Erstattung 167.100,57 €			
542 01	Öffentlichkeitsarbeit	138.000,00	110.232,95	-27.767,05
	Haushaltsvermerk			
	Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.			
543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	577.000,00	383.498,83	-193.501,17
	Haushaltsvermerk			
	Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.			
	Rückzahlung / Erstattung 59,50 €			
545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	1.427.000,00	1.093.089,27	-333.910,73
	Rückzahlung / Erstattung 934,15 €			
546 88	Förderung des Vorschlagwesens	10.000,00	0,00	-10.000,00
	Schuldendienst			
561 01	Zinsen für Betriebsmitteldarlehen	0,00	0,00	0,00
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 57	Abfindungen und Erstattungen für Versorgungslasten	270.000,00	168.968,05	-101.031,95
671 01	Verwaltungskostenerstattung	3.015.000,00	1.972.342,99	-1.042.657,01
	Rückzahlung / Erstattung 4.200,00 €			
686 01	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (national)	31.000,00	28.700,00	-2.300,00
687 01	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (international)	4.987.000,00	4.658.429,23	-328.570,77
	Rückzahlung / Erstattung 1.075.014,00 €			

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	--------------------------------

Ausgaben für Investitionen

711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 843.000,00 819.875,03 -23.124,97

811 01 Erwerb von Fahrzeugen 163.000,00 131.360,16 -31.639,84

Rückzahlung / Erstattung 147.153,20 €

812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke 451.000,00 408.821,80 -42.178,20

812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 11.206.000,00 14.014.249,47 2.808.249,47

Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei
Titel 422 01 608.249,47 €
Titel 526 02 2.200.000,00 €

Verpflichtungen

Für das Jahr	VE 2019	In 2019 eingegangene Verpfl.	aus früheren Jahren in T €	Gesamtstand Sp. 3 + 4 in T €
	Soll VE in T €	Zu Lasten VE in T €		
1	2	3	4	5

2020	1.250	43	0	43
2021	250	43	0	43
2022	250	43	0	43
Gesamt	1.750	129	0	129

831 01 Erwerb einer Vorratsgesellschaft (AG) vom Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute 320.000,00 0,00 -320.000,00

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführungen an die Rücklage für Investitionen 0,00 0,00 0,00

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 361 01 geleistet werden.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./. Soll €
Einnahmen				
	Verwaltungseinnahmen	22.484.000,00	21.316.123,07	-1.167.876,93
	Übrige Einnahmen	359.563.000,00	365.160.031,41	5.597.031,41
Gesamteinnahmen		382.047.000,00	386.476.154,48	4.429.154,48
Ausgaben				
	Personalausgaben	256.809.000,00	246.107.034,27	-10.701.965,73
	Sächliche Verwaltungsausgaben	103.952.000,00	76.963.461,54	-26.988.538,46
	Schuldendienst	0,00	0,00	0,00
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8.303.000,00	6.828.440,27	-1.474.559,73
	Ausgaben für Investitionen	12.983.000,00	15.374.306,46	2.391.306,46
Gesamtausgaben		382.047.000,00	345.273.242,54	-36.773.757,46
Gesamtergebnis (Überschuss)			41.202.911,94	



BaFin

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

Vermögensrechnung

der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
für das Haushaltsjahr 2019

Vorbemerkungen

Die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden der BaFin richten sich gem. § 12 Abs. 1 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAG) nach den für die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts geltenden Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Nach den Verwaltungsvorschriften zu §§ 73, 75, 78, 80 und 86 BHO für die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden des Bundes (VV-ReVuS) soll die Vermögensrechnung den Bestand des Vermögens und der Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres, die unterjährigen Veränderungen und den Bestand am Ende eines Haushaltsjahres nachweisen. Die Vermögensrechnung soll auch darlegen, in welcher Höhe Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben zur Vermehrung oder Verminderung des Vermögens oder der Schulden im Laufe des Haushaltsjahres beigetragen haben.

Schulden im Sinne der Verwaltungsvorschriften sind alle in Geld zu erfüllenden Verpflichtungen der BaFin.

Teil I Vermögen der BaFin

1. Sonderrücklage Pensionsrückstellungen („Pensionsrücklage“)

Nach §§ 19 Abs. 2, 20 Abs. 1 FinDAG ist die BaFin verpflichtet, Pensionsrücklagen für Beamte zu bilden, soweit sie die Versorgungslast zu tragen hat. Rücklagen werden seit 2002 durch Zuführungen aus dem Haushalt an die Pensionsrücklage gebildet. Deren Vermögensbestand und Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr 2019 sind Bestandteil der vorliegenden Vermögensrechnung.

Seit dem 01.01.2005 wird der Vermögensbestand der Pensionsrücklage von der Deutschen Bundesbank verwaltet. Grundlage hierfür ist eine zwischen der Deutschen Bundesbank und der BaFin getroffene Verwaltungsvereinbarung. Die Deutsche Bundesbank legt nach Maßgabe der BaFin-Anlagerichtlinien das Vermögen der Pensionsrücklage an den Kapitalmärkten an. Jährlich zum 31.12. erfolgt eine Bewertung des Vermögensbestandes. Analog zur Darstellung in der Vermögensrechnung des Bundes erfolgt eine Ausweisung der Depotbestände entsprechend ihres Marktwertes einschließlich aufgelaufener Zinsen. Zinserträge werden thesauriert und dadurch unmittelbar dem Vermögensbestand hinzugefügt.

In 2019 wurde die Höhe der erforderlichen Pensionsrücklagen für BaFin-Beamte durch ein extern erstelltes versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Anwendung des so genannten Bedarfsdeckungsverfahrens und berücksichtigte unter anderem den vorhandenen Vermögensbestand der Pensionsrücklage zum 31.08.2019.

Auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Gutachten mit Stichtag 31.08.2018 und 31.08.2019 erfolgte die Ermittlung der erforderlichen Zuführung im Haushaltsjahr 2019. Die danach ermittelten Zuführungsbeträge wurden der Pensionsrücklage in 2019 aus dem Haushalt zugeführt. Aus dem Vermögen der Pensionsrücklage erfolgten Erstattungen an den Haushalt für geleistete Pensionszahlungen (Eigenanteil der BaFin).

2. Forderungen aus der Erhebung von Gebühren, Umlagen, Zwangsgeldern, Auslagen und Ähnlichem

Die BaFin erhebt nach § 14 FinDAG, § 27 Vermögensanlagengesetz, § 23 Wertpapierprospektgesetz, § 47 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz sowie § 10 Informationsfreiheitsgesetz Gebühren, die ihr als eigene Einnahmen zustehen.

Zudem macht die BaFin nach der Regelung des § 15 FinDAG sogenannte gesonderte Erstattungen geltend. Auch diese Beträge stehen der BaFin zu, soweit jeweils keine eigene Erstattungspflicht gegenüber extern Beauftragten besteht.

Des Weiteren erhebt die BaFin zur Deckung der ihr entstehenden Kosten Umlagebeträge gemäß §§16ff FinDAG. Nach § 16m FinDAG haben die Umlagepflichtigen Vorauszahlungen auf die Umlagebeträge zu leisten, um die Ausgaben der BaFin für das Haushaltsjahr 2019 zu decken. Weitere Forderungen ergeben sich aus den Ergebnissen der Abrechnungen für die Umlagejahre 2002 bis 2012. Auf die Erhebung der Umlage für diese Jahre ist § 23 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 16 FinDAG, Abschnitt 2 und § 13 FinDAGKostV sowie § 8a Abs. 6 und § 8b Abs. 2 Satz 1 FMStFG jeweils in der bis zum 31. Dezember 2012 geltenden Fassung weiter anzuwenden. Auf Forderungen aus den Abrechnungen für die Umlagejahre ab 2013 sind die §§ 16 bis 16j, 16l und 16n bis 16r FinDAG in den ab dem 1. Januar 2013 geltenden Fassungen nach den Maßgaben des § 23 Abs. 1, Abs. 3 bis 10 FinDAG anzuwenden.

Darüber hinaus verhängt die BaFin nach verschiedenen Einzelgesetzen Zwangsgelder und treibt diese nebst Auslagen nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes bei. Bußgelder werden zwar von der BaFin ebenfalls erhoben, vollstreckt und verbucht, fallen jedoch dem Bund zu und werden an den Bundeshaushalt abgeführt. Für Bußgelder entfällt daher eine Ausweisung in dieser Rechnung.

Zu erstattende Auslagen im Zusammenhang mit der Bußgelderhebung fallen der BaFin zu.

Soweit Beträge nach den vorgenannten Einnahmearten im Haushaltsjahr 2019 festgesetzt und angefordert, aber nicht gezahlt wurden, werden diese als offene Forderungen betrachtet und fließen in die Vermögensrechnung ein.

Vermögensrechnung der BaFin 2019 - Teil I - (Finanzvermögen der BaFin)																
Vermögensklasse/ - gruppe					Gegenstand	Bestand 01.01.2019	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang			Summe Abgang 01.01.-31.12. - € -	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2019	
KL	HGROGR	GRP	UGR	UGR			mit	ohne		Abschrei- bung	mit	ohne				-
							hhm. Zahlg. - € -				hhm. Zahlg. - € -					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
0	3	0	1		Geschäftsanteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung	63.010,06		0,00	0,00	0,00	5.823,57		5.823,57	-5.823,57	57.186,49	
4	3	9	0		Guthaben bei Banken und anderen Geldanstalten	10.814.898,71	375.661.255,77	0,00	375.661.255,77	345.273.242,54	0,00		345.273.242,54	30.388.013,23	41.202.911,94	
4	3	9	1		Bedingte Forderungen (Bargeldbestände der Geldstellen)	3.325,68	0,00	0,00	0,00	506,19	0,00		506,19	-506,19	2.819,49	
4	3	2	9		Vermögen der Pensionsrücklage ¹	449.964.981,00	80.689.327,00	24.792.290,00	105.481.617,00	2.296.367,00	344.952,00		2.641.319,00	102.840.298,00	552.805.279,00	
4	3	9	9		Sonstige Geldforderungen											
					Gebühren ²	4.050.729,17	0,00	17.433.484,98	17.433.484,98	16.852.549,24	574.920,94	0,00	17.427.470,18	6.014,80	4.056.743,97	
					Gesonderte Erstattung ³	449.998,02	0,00	3.910.587,59	3.910.587,59	3.878.078,13	1.912,85	0,00	3.879.990,98	30.596,61	480.594,63	
					Umlage ⁴	2.202.586,60	0,00	389.589.853,50	389.589.853,50	381.196.359,50	102.544,04	0,00	381.298.903,54	8.290.949,96	10.493.536,56	
					Zwangsgelder ⁵	3.683.323,64	0,00	407.848,00	407.848,00	23.448,00	808.652,34	0,00	832.100,34	-424.252,34	3.259.071,30	
					Auslagen für Buß- und Zwangsgelder ⁶	150.770,92	0,00	210.159,39	210.159,39	192.925,29	8.610,41	0,00	201.535,70	8.623,69	159.394,61	
					Mahngebühren und Säumniszuschläge	141.848,35	0,00	348.192,52	348.192,52	308.255,72	26.299,54	0,00	334.555,26	13.637,26	155.485,61	
					Summe Vermögen	471.525.472,15	456.350.582,77	436.692.415,98	893.042.998,75	750.021.731,61	1.873.715,69	0,00	751.895.447,30	141.147.551,45	612.673.023,60	

1) Zugang mit hhm. Zahlung umfasst ermittelten Zuführungsbedarf 2019 auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens mit Stichtag 31.08.2019; Abgang mit hhm. Zahlung der anteiligen Erstattung für Pensionszahlungen an BaFin-Ruhestandsbeamte im Haushaltsjahr 2019; Zugang ohne hhm. Zahlung betrifft Erträge und Kursgewinne des per 31.12.2019 zum Marktwert bewerteten Pensionsrücklagevermögens.
2) Gebühren nach § 14 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAG) und diverser Einzelgesetze.
3) Gesonderte Erstattung gem. § 15 FinDAG ("Interne Prüfungskosten").
4) Gemeinsam ausgewiesen sind Ergebnisse aller bisherigen Umlageläufe (Vorauszahlung 2002 bis 2019, Abrechnung 2002 bis 2018).
5) Forderungen aus Zwangsgeldfestsetzungen sind erfahrungsgemäß wenig werthaltig, da sie sich in den meisten Fällen entweder durch das Erreichen des Zweckes erledigen oder nicht betreibbar sind. Von den bestehenden Zwangsgeldforderungen sind 3.074.071,30 € aufgrund des Alters (ein Jahr oder älter), eines Vollstreckungsverfahrens, eines Insolvenzverfahrens oder weil sie bis zur Aufstellung der Jahresrechnung zu stornieren war als nicht werthaltig anzusehen.
6) Auslagen im Zusammenhang mit der Erhebung von Buß- und Zwangsgeldern stehen der BaFin zu, hingegen fallen gezahlte Bußgelder selbst dem Bund zu und sind daher nicht auszuweisen.

Teil II Sonderdarstellung „Umlageabrechnung 2018“

Nach § 16l Abs. 2 FinDAG ermittelte die BaFin in 2019 nach Feststellung der Jahresrechnung 2018 den maßgeblichen Umlagebetrag für jeden Umlagepflichtigen für das Umlagejahr 2018.

Gemäß § 16n Abs. 1 FinDAG wurden Fehlbeträge, die nach Anrechnung der auf die Umlagebeträge des Umlagejahres 2018 geleisteten Vorauszahlungen verblieben, in 2019 festgesetzt und erhoben. Nach § 16n Abs. 2 FinDAG wurden Überzahlungen entsprechend erstattet. Eine abweichende Entscheidung für das Haushaltsjahr 2018 nach § 12 Abs. 4 FinDAG, die eine andere Verwendung des Haushaltsüberschusses bzw. der darin enthaltenen überzahlten Umlagebeträge zur Folge gehabt hätte, lag nicht vor.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten der BaFin, die sich aus der „Umlageabrechnung 2018“ für das Umlagejahr 2018 ergaben, schlugen sich in 2019 in haushaltsmäßigen Zahlungsflüssen nieder. Weiterhin bestehen aus der Umlageabrechnung für das Jahr 2018 noch offene Forderungen und Verbindlichkeiten, die in 2019 nicht mehr realisiert werden konnten und daher erst ab 2020 wirksam werden. Da hierbei drei verschiedene Haushaltsperioden angesprochen werden, erscheint eine entsprechende nachrichtliche (Sonder-) Darstellung in der vorliegenden Vermögensrechnung der BaFin sinnvoll. Über die Einbringlichkeit der noch offenen Forderungen kann dabei keine Aussage getroffen werden.

Teil III Schulden der BaFin

Wie unter Teil II („Sonderdarstellung Umlageabrechnung 2018“) dargestellt, erfolgten im Haushaltsjahr 2019 Erstattungen an umlagepflichtige Institute aufgrund überzahlter Umlagebeträge für das Umlagejahr 2018.

Ein Teil der festgestellten Erstattungsbeträge konnte nicht mehr im Haushaltsjahr 2019 ausgezahlt werden, da beispielsweise noch keine Angabe über das Überweisungskonto vorlag. Die ausstehenden Auszahlungen können somit frühestens im Haushaltsjahr 2020 bewirkt werden.

Soweit in 2019 Umlageerstattungsbeträge für das Umlagejahr 2018 festgestellt, jedoch noch nicht ausgezahlt wurden, werden diese als Schulden der BaFin in der Vermögensrechnung per 31.12.2019 ausgewiesen.

Darüber hinaus bestehen Restverbindlichkeiten der BaFin aus anderen Umlagejahren, wie der Umlageabrechnung für die Jahre 2002 bis 2017 und den Erstattungsfällen hinsichtlich der Umlagevorauszahlungen für die Jahre 2002 bis 2018, soweit ein entsprechender Anspruch durch die BaFin festgestellt wurde.

Vermögensrechnung der BaFin 2019 - Teil III - (Sonstige Schulden)

Vermögensklasse/-gruppe					Gegenstand	Bestand 01.01.2019	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang			Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2019			
KL	HGR	OGR	GRP	UGR			mit	ohne		Abschrei- bung	mit	ohne				hmm. Zahlg.		
							hmm. Zahlg.										hmm. Zahlg.	
							- € -											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16			
9	9	0	9	9	Schulden aufgrund noch nicht ausgezahlter Umlageerstattungsbeträge und Rückzahlungsverpflichtungen aus Umlagevorauszahlungen													
					Umlagevorauszahlung für 2002 ¹	605,74	0,00	0,00	0,00	0,00	605,74		605,74	-605,74	0,00			
					Umlageabrechnung für 2002 ²	820,47	0,00	0,00	0,00	0,00	820,47		820,47	-820,47	0,00			
					Umlagevorauszahlung für 2003 ¹	10.076,79	0,00	0,00	0,00	755,06	8.731,79		9.486,85	-9.486,85	589,94			
					Umlageabrechnung für 2003 ²	413,49	0,00	0,00	0,00	0,00	413,49		413,49	-413,49	0,00			
					Umlagevorauszahlung für 2004 ¹	2.643,04	0,00	0,00	0,00	0,00	2.643,04		2.643,04	-2.643,04	0,00			
					Umlageabrechnung für 2004 ²	2.972,91	0,00	0,00	0,00	0,00	2.972,91		2.972,91	-2.972,91	0,00			
					Umlagevorauszahlung für 2005 ¹	375,00	0,00	0,00	0,00	0,00	375,00		375,00	-375,00	0,00			
					Umlageabrechnung für 2005 ²	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00			
					Umlagevorauszahlung für 2006 ¹	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00		250,00	-250,00	0,00			
					Umlageabrechnung für 2006 ²	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00			
					Umlagevorauszahlung für 2007 ¹	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00			
					Umlageabrechnung für 2007 ²	697,27	0,00	0,00	0,00	0,00	697,27		697,27	-697,27	0,00			
					Umlagevorauszahlung für 2008 ¹	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00			
					Umlageabrechnung für 2008 ²	1.375,83	0,00	0,00	0,00	0,00	1.375,83		1.375,83	-1.375,83	0,00			
					Umlagevorauszahlung für 2009 ¹	534,00	0,00	0,00	0,00	0,00	534,00		534,00	-534,00	0,00			
					Umlageabrechnung für 2009 ²	44.720,70	0,00	0,00	0,00	30.366,00	14.354,70		44.720,70	-44.720,70	0,00			
					Umlagevorauszahlung für 2010 ¹	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.250,00		1.250,00	-1.250,00	250,00			
					Umlageabrechnung für 2010 ²	6.735,50	0,00	0,00	0,00	0,00	6.735,50		6.735,50	-6.735,50	0,00			
					Umlagevorauszahlung für 2011 ¹	1.034,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.034,00		1.034,00	-1.034,00	0,00			
					Umlageabrechnung für 2011 ²	1.298,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.298,00		1.298,00	-1.298,00	0,00			
					Umlagevorauszahlung für 2012 ¹	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00		1.000,00	-1.000,00	1.000,00			
					Umlageabrechnung für 2012 ²	5.217,76	0,00	0,00	0,00	0,00	5.217,76		5.217,76	-5.217,76	0,00			
					Umlagevorauszahlung für 2013 ¹	256.114,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	256.114,60			
					Umlageabrechnung für 2013 ²	12.104,50	0,00	0,00	0,00	2.744,50	0,00		2.744,50	-2.744,50	9.360,00			
					Umlagevorauszahlung für 2014 ¹	979,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	979,00			
					Umlageabrechnung für 2014 ²	8.948,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	8.948,00			
					Umlagevorauszahlung für 2015 ¹	625,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	625,00			
					Umlageabrechnung für 2015 ²	527,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	527,00			
					Umlagevorauszahlung für 2016 ¹	47.092,00	0,00	0,00	0,00	27.174,00	418,00		27.592,00	-27.592,00	19.500,00			
					Umlageabrechnung für 2016 ²	1.920,00	0,00	0,00	0,00	1.250,00	0,00		1.250,00	-1.250,00	670,00			
					Umlagevorauszahlung für 2017 ¹	82.724,00	0,00	67.309,50	67.309,50	73.792,50	74.670,00		148.462,50	-81.153,00	1.571,00			
					Umlageabrechnung für 2017 ²	325.150,00	0,00	22.692,00	22.692,00	320.420,50	0,00		320.420,50	-297.728,50	27.421,50			
					Umlagevorauszahlung für 2018 ³	0,00	0,00	1.137.574,00	1.137.574,00	395.849,00	0,00		395.849,00	741.725,00	741.725,00			
					Umlageabrechnung für 2018 ³	0,00	0,00	41.658.587,35	41.658.587,35	25.884.615,80	0,00		25.884.615,80	15.773.971,55	15.773.971,55			
					Umlagevorauszahlung für 2019 ⁴	0,00	0,00	40.818,00	40.818,00	40.818,00	0,00		40.818,00	0,00	0,00			
					Summe	819.454,60	0,00	42.926.980,85	42.926.980,85	26.777.785,36	125.397,50	0,00	26.903.182,86	16.023.797,99	16.843.252,59			

1) Der Schuldenstand ergibt sich aus festgestellten Rückerstattungsansprüchen für geleistete Umlagevorauszahlungen, die bis 31.12.2019 noch nicht zurückgezahlt waren und die nicht in die Abrechnung des betreffenden Umlagejahres einfließen.
2) Für die Abrechnungen der Umlagejahre 2002 bis 2017 bestehen Restverbindlichkeiten aufgrund noch nicht auszahlbarer Beträge (z.B. aufgrund Nichtvorliegen von Kontoverbindungsdaten).
3) Die Umlageabrechnung für das Jahr 2018 erfolgte in 2019. Umlagebeträge, die gemäß FinDAG überzahlt wurden, sind zu erstatten. Ausgewiesen sind Verbindlichkeiten aufgrund von Auszahlungen, die im Haushaltsjahr 2019 nicht mehr durchführbar waren. Weiterhin bestehen Rückerstattungsansprüche von geleisteten Vorauszahlungen für das Umlagejahr 2018 gegenüber Unternehmen, die nicht in die Umlageabrechnung 2018 einbezogen wurden.
4) Die Zu- und Abgänge bei den Verbindlichkeiten der Umlagevorauszahlung 2019 ergeben sich durch Umbuchungsvorgänge.

Teil IV Bewegliches Vermögen

Das Bundesministerium der Finanzen hat zum 01.01.2015 die Verwaltungsvorschriften zu §§ 73, 75, 78, 80 und 86 BHO für die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden des Bundes (VV-ReVuS) geändert. Die BaFin ist daher verpflichtet, über das in ihrem Eigentum stehenden beweglichen Vermögen Rechnung zu legen.

Das bewegliche Vermögen umfasst alle körperlichen Gegenstände sowie immaterielle Vermögensgegenstände z.B. Softwarelizenzen, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150,00 € (ohne Umsatzsteuer) übersteigen.

Vermögensrechnung der BaFin 2019 - Teil IV - (Bewegliches Vermögen)

Vermögensklasse/-gruppe					Gegenstand	Bestand 01.01.2019	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang		Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2019
KL	HGR	OGR	GRP	UGR			mit	ohne		mit	ohne			
							hhm. Zahlg.			hhm. Zahlg.				
							- € -			- € -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0	1	0	0	0	Bewegliches Vermögen	20.534.317,65	14.697.795,50	53.387,11	14.751.182,61	147.463,20	9.046.940,58	9.194.403,78	5.556.778,83	26.091.096,48

Der Bestand zum 01.01.2019 ergibt sich aus dem Buchwert aller Anlagen der SAP-Anlagenbuchhaltung zu diesem Zeitpunkt. Zugänge mit hhm.-Zahlung umfassen Vermögenszugänge, denen in gleicher Höhe Buchungen im Haushalt zuzuordnen sind. Zugänge ohne hhm.-Zahlung umfassen Verkaufserlöse, die über dem Buchwert der Anlage zum Zeitpunkt des Verkaufs liegen (vergl. Nr. 2.2.8.4 VV-ReVuS). Abgänge mit hhm.-Zahlung umfassen Vermögensabgänge, denen wertmäßig eine Einzahlung im Haushalt zuzuordnen ist. Abgänge ohne hhm.-Zahlung umfassen die Abschreibungen auf Anlagen des laufenden Geschäftsjahres zuzüglich des Mindererlöses aus dem Abgang von Anlagen (z.B. Verschrottung). Der Bestand zum 31.12.2019 ergibt sich aus dem Buchwert aller Anlagen der SAP-Anlagenbuchhaltung zu diesem Zeitpunkt.

Bonn, März 2020

Felix Hufeld, Präsident

Raimund Röseler, ED BA

Béatrice Freiwald, EDin IVR

Dr. Frank Grund, ED VA

Elisabeth Roegele, EDin WA

Dr. Thorsten Pöttsch, ED A